

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christian Schenk +49 202 563 5140 +49 202 563 4742 christian.schenk@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.08.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0792/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.09.2019	Ausschuss für Umwelt	Empfehlung/Anhörung
17.09.2019	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
18.09.2019	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
23.09.2019	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal - Neuverträge EKOCity 2024-2033		

Grund der Vorlage

Neuabschluss der EKOCity-Verträge 2024-2033

Beschlussvorschlag

I. Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal wird beauftragt, wie folgt abzustimmen:

Die Gesellschafterversammlung stimmt dem Neuabschluss der in der Anlage dargestellten Verträge im Rahmen des EKOCity-Abfallwirtschaftsverbandes für die Jahre 2024-2033 zu.

II. Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH wird beauftragt, den o.g. Beschlüssen der Vertreter der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH in der Gesellschafterversammlung der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal zuzustimmen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Nach Gründung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity durch die Städte Wuppertal, Remscheid, Bochum sowie den Kreisen Ennepe-Ruhr und Recklinghausen sowie dem Regionalverband Ruhr (KVR) im Jahr 2002 wurde der Verband in 2006 durch Beitritt des Kreises Mettmann auf seine aktuelle Größe erweitert.

Zur Erfüllung seiner abfallwirtschaftlichen Aufgaben hat der Verband die EKOCity GmbH gegründet, die wiederum die notwendigen Pacht- und Betriebsführungsverträge mit den Anlagenbetreibern AGR, USB und der AWG abgeschlossen hat.

Durch die Bündelung der in den Kommunen anfallenden Abfallströme und den damit verbundenen hohen Anlagenauslastung mit kommunalen Abfällen konnten seit 2004 günstige und stabile Behandlungsentgelte realisiert werden.

Gleichzeitig wurde damit auf Seiten der Anlagenbetreiber eine große Investitionssicherheit, eine kontinuierliche Anlagenauslastung und eine angemessene Gewinnrealisierung erreicht.

Zur frühzeitigen Verlängerung des bestehenden Vertragswerkes wurden seit 2017 in den Sitzungen der Geschäftsführung der EKOCity GmbH und des EKOCity Arbeitsausschusses die notwendigen Prämissen und Grundlagen für die Gestaltung von EKOCity ab dem Jahr 2024 erarbeitet.

Basierend auf der erwarteten kommunalen Mengenentwicklung, Festlegung einer 15 % Reservemenge sowie Berücksichtigung der aktuellen gebühren- und preisrechtlichen Rechtsprechung wurde ein Kostenszenario für den Betrachtungszeitraum 2024 – 2033 entwickelt.

Das Szenario basiert auf dem Preisstand 2019, einer Reduzierung des Gewinnzuschlages von 3,5 % auf 3% sowie einer Verminderung des kalkulatorischen Zinssatzes von 6,5 % auf 5,5 % in der Periode 2024 – 2028, bzw. 5 % in der Periode 2029 – 2033.

Die sich ergebenden Entsorgungspreise sind in dem anhängenden Auszug (Anlage 3 der Vorlage VO/0792/19-NÖ) aus der Broschüre über EKOCity dargestellt.

In der Verbandsversammlung des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes wurde am 15.03.2019 der Empfehlungsbeschluss gefasst, dass die Mitgliedskörperschaften auf die bestehende Kündigungsmöglichkeit zum 31.12.2023 verzichten und einer Kündigungsmöglichkeit frühestens mit Ablauf 31.12.2033, danach jeweils nach Ablauf weiterer fünf Jahre mit einer Kündigungsfrist von 4 Jahren zuzustimmen.

Diesem Empfehlungsbeschluss sind die Räte der Stadt Remscheid am 16.05.2019 und Wuppertal am 20.05.2019 gefolgt. Die Beschlussfassung in den weiteren Mitgliedskommunen und –kreisen ist ebenfalls erfolgt.

Die abschließende Beschlussfassung in den EKOCity Gremien zum Kündigungsverzicht und die Zustimmung zu den abzuschließenden Verträgen ist für den 15.11.2019 vorgesehen.

Für die Erstellung und Prüfung des gesamten Vertragswerkes wurde die Kanzlei PricewaterhouseCoopers Legal AG, Frau Holz, beauftragt. Frau Holz begleitete schon die ursprünglichen Verträge im Gründungsjahr. Ergänzend wurde zur vergaberechtlichen Überprüfung die Kanzlei Gruneberg und zur energierechtlichen Prüfung die Kanzlei Pinsent Maison von der AWG beauftragt.

Auswirkungen auf die AWG

Die abzuschließenden Verträge sind in der Anlage 1 der Vorlage VO/0792/19-NÖ tabellarisch aufgeführt, die sich gegenüber dem aktuellen Vertragsstand ergebenden wesentlichen Unterschiede dort dargestellt. Da sich die Verträge aktuell noch im Entwurfsstadium befinden, wird auf einen Anhang des kompletten Vertragswerkes verzichtet.

Die sich ergebenden Pacht- und Betriebsführungsentgelte sind in der Anlage 2, Blatt 1 der Vorlage VO/0792/19-NÖ, aufgeführt.

Entsprechend den vorherigen Ausführungen basieren alle Wertangaben auf dem Preisstand 2019, die vertraglich vorgesehene Reduzierung des kalkulatorischen Zinssatzes sowie der Verminderung des Gewinnzuschlages wurde entsprechend eingearbeitet.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Prämissen ergeben sich anlagenbezogene Entgelte in Höhe von 99,74 €/Tonne im ersten Kalkulationszeitraum bzw. 106,13 €/Tonne im zweiten Zeitraum.

Die Ermittlung der Pachtentgelte wurde insbesondere aufgrund der langfristigen Investitions- und Instandhaltungsplanung vorgenommen. Nach der bereits genehmigten Neubaumaßnahme einer neuen Verbrennungseinheit in den Jahren 2020 bis 2022 sind zwei Retrofitmaßnahmen für die Kessel berücksichtigt.

Die Betriebsführungsentgelte sowie die Nebenerlöse, bestehend aus Energie- und Schrotterlösen, wurden über den gesamten Planungszeitraum konstant angesetzt.

Die sich ergebenden Planerlöse sind in der Anlage 2, Blatt 2 der Vorlage VO/0792/19-NÖ aufgeführt. Aufgrund der verstärkten Linearisierung der Anlagenentgelte ergeben sich durch den zeitlich unterschiedlich anfallenden Kostenaufwand, insbesondere bei den Abschreibungen und Instandhaltungsaufwendungen verstärkte Ergebnisschwankungen. Insgesamt kann jedoch im Planungszeitraum ein durchschnittliches Ergebnis für den Bereich der Thermik in Höhe von rund. 3,5 Mill. Euro pro Jahr verzeichnet werden.

Zum Schutz unternehmerischer Daten sind die Anlagen der nichtöffentlichen Vorlage VO/0792/19-NÖ zu entnehmen.